

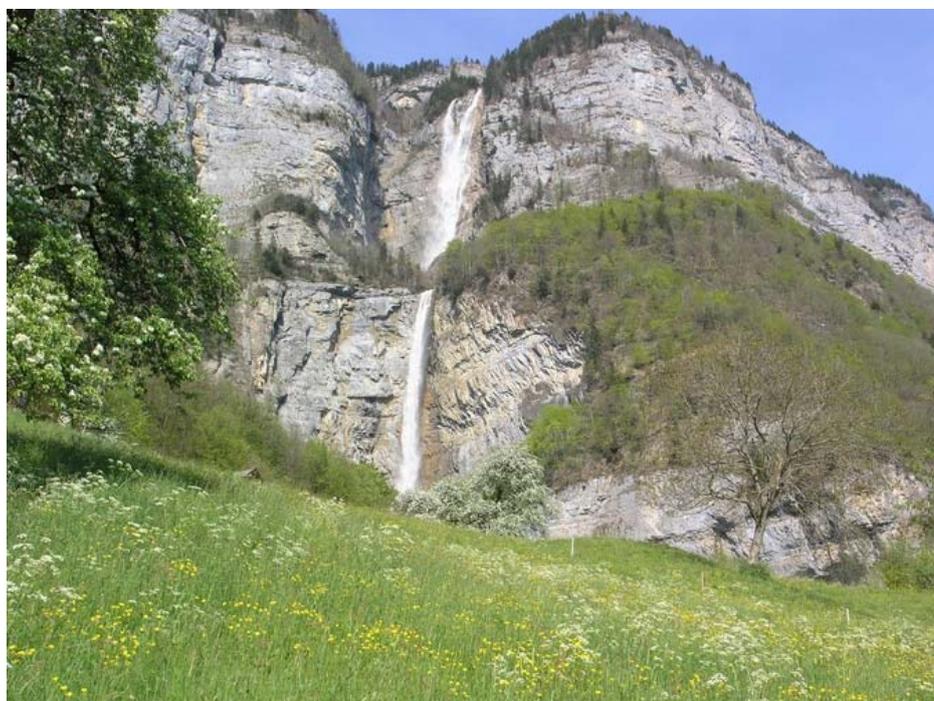
Kanton St. Gallen

---

## Landschaftsqualitätsprojekt Amden-Weesen 2016-2023

Schlussbericht

---



## Bericht

---

Dok. Nr: 1502-BE-01  
Entwurf:  
Endfassung: 30.10.2023

---



## **Impressum**

Kontakt Kanton:

Fässler Albert  
Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen  
Unterstrasse 22  
9001 St. Gallen

Inauen Nicole  
Landwirtschaftliches Zentrum SG  
Mattenweg 11  
9230 Flawil

Kontakt Trägerschaft:

Walter Zahner  
Untere Betliserstrasse 4  
8872 Weesen

Kontakt Redaktion:

OePlan GmbH  
Stieger Rolf / Matjaz Johanna  
Bahnhofstrasse 15a  
9450 Altstätten

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Projekt</b>	<b>1</b>
1.1	Projektablauf /-historie	1
1.2	Projektorganisation	1
1.3	Projektgebiet	2
<b>2</b>	<b>Zielerreichung</b>	<b>3</b>
2.1	Leitbild	3
2.2	Qualitative Ziele	3
2.3	Quantitative Ziele	5
2.3.1	Wiederkehrende Massnahmen Heimbetriebe	8
2.3.2	Wiederkehrende Massnahmen Sömmerungsbetriebe	10
2.3.3	Einmalige Massnahmen	10
<b>3</b>	<b>Auswirkungen Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung Landschaftsentwicklung</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projektes</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Erfahrungen und Empfehlungen</b>	<b>18</b>
5.1	Positive Erfahrungen	18
5.2	Negative Aspekte und Lösungsansätze	19
<b>6</b>	<b>Ausblick Zusammenführung von Vernetzungs- und LQ-Projekte im Rahmen RLS</b>	<b>20</b>
<b>7</b>	<b>Antrag Verlängerung LQP Amden-Weesen</b>	<b>21</b>
<b>8</b>	<b>Reflexion und Ziele bis Ende 2026</b>	<b>22</b>
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>22</b>

## 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

### 1.1 Projektablauf /-historie

Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) sind ein Instrument der Direktzahlungsverordnung (Agrarpolitik 2014-2017). Gezielt sollen Leistungen der Landwirtschaft unterstützt werden, mit denen vielfältige und strukturreiche Kulturlandschaften erhalten, gefördert und weiterentwickelt werden.

Im Projektperimeter laufen bereits seit 2005 (Weesen-Betlis-Fli) resp. 2007 (Amden) Vernetzungsprojekte (VP) mit regelmässigen Informationsveranstaltungen.

Im November 2014 wurde über die neuen Landschaftsqualitätsbeiträge informiert. Die anwesenden Landwirte beschlossen einstimmig die Ausarbeitung eines Landschaftsqualitätsprojektes. Die beiden VP wurden per Ende 2016 zusammengeführt, so dass sich neu die Perimeter von VP und LQP nicht mehr unterscheiden.

Im Jahr 2023 ist die offizielle Projektdauer des LQP Amden-Weesen nach 8 Jahren erreicht. Da noch unklar ist, wie die Landschaftsqualitätsbeiträge im Rahmen der neuen Landwirtschaftspolitik weitergeführt werden, soll das Projekt bis zur Einführung der Regionalen Landwirtschaftlichen Strategien (RLS) verlängert werden. Der hier vorliegende Bericht stellt den Schlussbericht nach 8 Jahren sowie den Antrag für die Verlängerung um weitere drei Jahre bis Ende 2026 dar.

### 1.2 Projektorganisation

Die Projekterarbeitung wurde von einer Kerngruppe geleitet. Diese wurde je nach Fragestellung von einer Begleitgruppe mit Vertretern aus Landwirtschaft, Forst, Jagd und den politischen Gemeinden unterstützt. Seit 2016 besteht die Trägerschaft aus dem Vorstand des Vereins LQP und VP Amden-Weesen. Das Projekt wird aktuell von folgenden Personen begleitet, welche sich regelmässig zum Austausch treffen:

- Zahner Walter                      Präsident, Gemeinderat Amden
- Bühler Fridolin                    Ortsgemeinde Weesen, Alpvertreter
- Fäh Röbi                            Ortsgemeinde Amden, Vertreter Alp Vorderberg
- Rüdüsüli Fridli                    Ortsgemeinde Amden, Vertreter Alp Hinterberg
- Thoma Sabine                      Gemeindebeauftragte Landwirtschaft
- Zimmermann Martin              Vertreter Landwirtschaft Weesen
  
- Matjaz Johanna                    OePlan, Sachbearbeitung
- Stieger Rolf                        OePlan, Projektleitung

Die kantonale Beratung wird von Albert Fässler, Landwirtschaftsamt SG und Nicole Inauen, Landwirtschaftliches Zentrum Flawil SG wahrgenommen.

Das Vereinskonto wird von der Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde Amden geführt. Zahlungen werden durch den Vereinspräsidenten freigegeben. Mindestens zwei Revisoren prüfen die Buchführung des Vereins.

### 1.3 Projektgebiet

Der Perimeter des LQP beinhaltet die beiden Politischen Gemeinden Amden und Weesen. Da die Alpen im Sömmerungsgebiet die politischen Grenzen teilweise überschreiten, werden dem LQP Amden-Weesen nur jene Alpen zugeteilt, die flächenmässig zum grösseren Teil im Projektperimeter liegen.

#### Lage

Die Gemeinde Amden weist eine Fläche von 42.93 km<sup>2</sup> auf. Sie erstreckt sich vom Walensee (419 m ü.M.) mit den Dorfschaften Betlis und Fli bis zum Mattstock (1'936 m ü.M.) im Norden und dem Leistchamm (2'101 m ü.M.) im Osten. Die Gemeinde Weesen ist 5.46 km<sup>2</sup> gross. Sie reicht vom Walensee bis zu ihrer höchsten Erhebung der Alp Matt auf 1'200 m ü.M.

Die milden Gestade des Walensees, wo tropische Früchte wachsen und die Ausläufer bis in alpines Gebiet tragen zur grossen landschaftlichen Vielfalt bei. Ausgedehnte naturnahe Landschaften mit vielfältiger Fauna und Flora sind bedeutende Ruhe- und Erholungsgebiete für Mensch und Tier. Grosse Teile des Perimeters gehören zum BLN-Gebiet Nr. 1613 Speer-Churfürsten-Alvier (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung).

In Amden liegen zudem zwei Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung: Nr. 8 Hinter Höhi und Nr. 324 Vorder Höhi.



Abb. 1: Projektgebiet mit den Gemeinden Amden und Weesen.

#### Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) im LQP-Perimeter beträgt 10.0 km<sup>2</sup> (Stand 2020), was einem Anteil von 20.5 % der Gesamtfläche entspricht. Im Jahr 2015 sind gemäss AGRICOLA- Datenbank in Amden und Weesen 55 gemeindeinterne und 5 externe direktzahlungsberechtigte Betriebe gemeldet.

#### Sömmerungsgebiet

Folgende Alpen sind Bestandteil des LQP Amden-Weesen:

Tab. 1: Alpbetriebe mit Angabe zu Normalstössen (NST); Quelle: AGRICOLA (2015)

Nr.	Name	NST [Anz.]
1	Alp Hinterberg	361
2	Alp Vorderberg	475
3	Unterkäsern/Flywald	78
4	Matt/Oberkäsern	76
5	Vorderer/ Hinterer Gmeindsberg	28
	<b>TOTAL</b>	<b>1'018</b>

## 2 Zielerreichung

### 2.1 Leitbild

Das 2016 definierte Leitbild hält fest:

*Die Gemeinden Amden und Weesen verfügen über eine vielfältige, strukturreiche und ländlich geprägte Landschaft. Es besteht ein abwechslungsreiches Mosaik aus Offenland, Siedlungen und Wald. Die Landwirtschaft nutzt die Böden nachhaltig und trägt Sorge zu den zahlreichen, qualitativ hohen Naturwerten. Eine Vielzahl an landschaftlichen, touristischen, naturkundlichen und kulturellen Spezialitäten macht das Projektgebiet zum attraktiven Ausflugsziel. Das geringe Verkehrsaufkommen trägt dazu bei, dass die Region auch als Erholungsgebiet sehr geschätzt ist.*

### 2.2 Qualitative Ziele

Folgende übergeordneten Landschaftsziele wurden 2016 definiert:

- *Offenhalten der Landschaft*
- *Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks*
- *Erhalt und Förderung der Strukturvielfalt*
- *Erhalt und Förderung eines attraktiven Landschaftserlebnisses*
- *Erhalt und Förderung traditioneller Nutzungsformen und traditioneller Landschaftselemente*

Aufgrund topografischer und nutzungsspezifischer Unterschiede wird das Projektgebiet in drei Landschaftseinheiten unterteilt (Abb. 2).

- Tallandschaft der Linth
- Berglandschaft
- Sömmerungsgebiet und unproduktive Gebiete

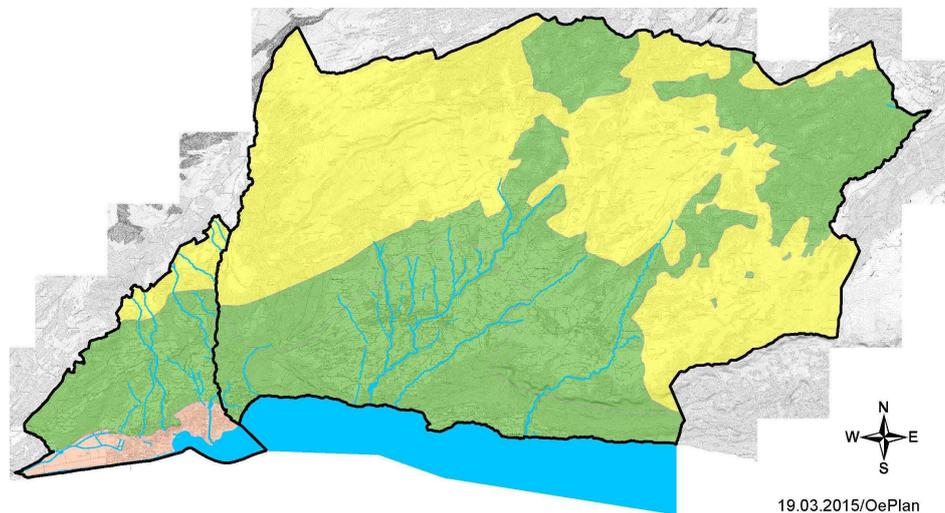


Abb. 2: Übersichtsplan mit Einteilung in die drei Landschaftseinheiten "Tallandschaft der Linth" (hellbraun), "Berglandschaft" (grün) und "Sömmerungsgebiet und unproduktive Gebiete" (gelb)

In der Landschaftsanalyse (SCHMITT & EGETER 2014) sind spezifische Landschaftsziele definiert worden, welche weitgehend auch in den Landschaftseinheiten des LQP Amden-Weesen Gültigkeit haben.

Tab. 2: Landschaftsziele im Landschaftsraum „Tallandschaft der Linth“ und Relevanz zu übergeordneten Landschaftszielen

ZIEL LANDSCHAFTSRAUM «Tallandschaft der Linth»	ÜBERGEORDNETES LANDSCHAFTSZIEL				
	Offenhalten der Landschaft	Viefältiges Nutzungsmosaik	Strukturvielfalt	Attraktives Landschaftserlebnis	Trad. Nutzungsformen und Landschaftselemente
Gut erhaltene und bei Bedarf erneuerte Alleeen, Baumreihen und Hecken			X	X	X
Extensivierung auf (für die landwirtschaftliche Produktion) ungeeigneten Böden		X	X	X	
Wildkrautfluren und einzelne Kopfweiden entlang von Gräben			X	X	X
Gesunde Obstgärten in Siedlungs- und Hofnähe		X	X	X	X
Durchblicke und Sichtachsen, erlebnisreiches Wegnetz	X			X	
Gut eingebundene Siedlungsbereiche / Einzelbauten (Siedlungsrandprojekte)	X			X	
Attraktives, erlebnisreiches Langsamverkehrsnetz entlang des Linthkanals				X	
Ausgeprägtes Flächenmosaik durch unterschiedliche Nutzungen (Schnittzeitpunkte) entlang des Linthkanals		X	X	X	
Gut gepflegte, artenreiche Trockenwiesen bzw. Riedwiesen an den Dämmen der Linthkanals		X	X	X	

Tab. 3: Landschaftsziele im Landschaftsraum „Berglandschaft“ und Relevanz zu übergeordneten Landschaftszielen

ZIEL LANDSCHAFTSRAUM «Berglandschaft»	ÜBERGEORDNETES LANDSCHAFTSZIEL				
	Offenhalten der Landschaft	Viefältiges Nutzungsmosaik	Strukturvielfalt	Attraktives Landschaftserlebnis	Trad. Nutzungsformen und Landschaftselemente
Offene Kulturlandschaft mit Mosaik aus wertvollen Magerweiden /-wiesen und Riedwiesen	X	X	X	X	X
Urtümliche, nicht erschlossene Moorlandschaft mit wertvollen Biotopen			X	X	
Artenreiche Moore durch eine Nutzung mit flexiblen Schnittzeitpunkten			X	X	
Hecken und Trockenmauern mit angrenzenden extensiv genutzten Krautsäumen		X	X	X	X
Gut erhaltene Hochstamm- und Spalierobstbäume mit Neupflanzungen erweitert		X	X	X	X
Ausgeprägte, stufige Waldränder mit breiten Krautsäumen		X	X	X	
Erlebnisreiche Einzelstrukturen mit Einzelbäumen, Findlingen und Felsaufschlüssen			X	X	X
Gut gepflegte Einzelhöfe				X	X
Gepflegte Wege und zugängliche Holzbrunnen				X	X
Gut eingebundene Siedlungsbereiche/ Siedlungsränder	X			X	

Tab. 4: Landschaftsziele im Landschaftsraum „Sömmerungsgebiet“ und Relevanz zu übergeordneten Landschaftszielen

ZIEL LANDSCHAFTSRAUM «Sömmerungsgebiet»	ÜBERGEORDNETES LANDSCHAFTSZIEL				
	Offenhalten der Landschaft	Vielfältiges Nutzungsmosaik	Strukturvielfalt	Atraktives Landschaftserlebnis	Trad. Nutzungsformen und Landschaftselemente
Offene Sömmerungsgebiete mit angepasster Nutzung	X	X	X	X	X
Gut erhaltene Trockensteinmauern		X	X	X	X
Lockere Wald-Weide-Übergänge, prägende Einzelbäume (Wettertannen, Ahorn-Selven) und gebuchtete Waldränder			X	X	X
Sachgerechte Pflege der wertvollen Magerweiden und Moorbereiche			X	X	
Gepflegte Alpbäude mit zugänglichen Brunnen				X	X
Zugängliche Brunnen, gut gepflegte Wanderwege und Rastplätze sowie Alpbeizli				X	X

### 2.3 Quantitative Ziele

Landschaftsqualitätsprojekte tragen dazu bei, den über Jahrzehnte festgestellten Verlust an vielfältigen und wertvollen Lebensräumen und Strukturen zu verlangsamen und im besten Falle sogar dem Prozess entgegenzuwirken. Insbesondere in hügeligen, stark strukturierten Landschaften, wo die Bewirtschaftung aufwändig ist, bilden die Landschaftsqualitätsbeiträge einen willkommenen, finanziellen Anreiz.

Ziel von Landschaftsqualitätsprojekten ist nebst dem Erhalt von wertvollen Lebensräumen und Strukturen aber auch die gezielte Neuschaffung landschaftstypischer Elemente. Entsprechend wurden bei der Festlegung der quantitativen Ziele auch bewusst die Neuschaffung von Strukturen z.B. durch die Umsetzung einmaliger Massnahmen prognostiziert.

Finanzobergrenze gem. kantonalem Plafond

Für die maximalen Beiträge an Landschaftsqualitätsprojekte wurden vom BLW 2012 kantonale Plafonds festgelegt. Für Amden-Weesen gelten diese wie folgt:

- Anzahl Heimbetriebe:	67 Betriebe
- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 930.56 ha LN x Fr. 133.33 = Fr. 124'071.55	
- Anzahl Normalstösse: 1'165.29 NST x Fr. 88.89 = Fr. 103'582.65	
<b>Finanzobergrenze gemäss kantonalem Plafonds (gerundet):</b>	<b>Fr. 227'670.00</b>

2023 haben im LQP Amden-Weesen 42 Betriebe teilgenommen. Bezogen auf das kantonale Plafonds von 67 Heimbetrieben beträgt die Beteiligung 63 %. Aktuell sind auf Gemeindegebiet nur noch 47 direktzahlungsberechtigte Betriebe gemeldet. Die effektive Beteiligung liegt somit bei 89 %.

2023 sind im LQP Amden-Weesen 768.41 ha angemeldet. Bezogen auf das Plafonds von 930.56 ha beträgt die Beteiligung hier 83%. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt gemäss AGRICOLA-Auszug von 2020, welcher für den Zwischenbericht des Vernetzungsprojektes erfolgte, 998.85 ha. Gemessen an dieser Zahl beträgt die Beteiligung 77 %. Für den SOLL-Zustand 2023 wurde 2016 als Ziel eine Teilnahme von rund 700 ha LN gesetzt. Die Zielerreichung diesbezüglich liegt bei 109.8 %.

Alle 5 gemeldeten Sömmerungsbetriebe nehmen 2023 am LQP teil. Hier liegt die Beteiligung also bei 100 %. Die angemeldeten Normalstösse liegen 2023 bei 989.76 NST. Bezogen auf das Plafonds von 1165.29 NST (Quelle: LWA SG 2022) liegt die Beteiligung bei 85 % und für den für 2023 prognostizierten SOLL-Zustand von 920 NST bei 107.6 %.

Die definierte jährliche Finanzobergrenze wurde für das LQP Amden-Weesen gemäss kantonalem Plafonds auf Fr. 227'670.- festgelegt. Für die Laufzeit von acht Jahren standen also maximal Fr. 1'821'360.- zur Verfügung. Insgesamt wurden in der Laufzeit von 2016-2023 (exkl. allfälliger einmaliger Massnahmen 2023) Beiträge in der Gesamthöhe von Fr. 1'256'866.15 ausbezahlt, was 69 % der maximal möglichen Gelder entspricht.

Der für das LQP Amden-Weesen 2016 erstellte Massnahmen-Katalog (LWA SG 2016) beinhaltet Massnahmen für die Heimbetriebe (M1-M22) und solche für die Sömmerungsbetriebe (M23-M33). Das kantonale Handbuch wurde am 18.04.16 vom BLW bewilligt. Als aktueller Stand gilt die Version 2022. Folgend und in Tabelle 5 sind die Massnahmen des LQP Amden-Weesen mit den Bezeichnungen und Nummerierungen gemäss kantonalem Handbuch Version 2022 zusammengestellt. Diese differieren geringfügig mit der Nummerierung im Projektbericht (OEPLAN 2016).

Im LQP Amden-Weesen sollen regionaltypische Landschaftselemente erhalten und gezielt gefördert werden. Für die erste Projektphase von 2016-2023 wurden entsprechend Umsetzungsziele (SOLL-Zustand) für die einmaligen und wiederkehrenden Massnahmen gesetzt, welche nun mit den effektiv umgesetzten resp. 2023 angemeldeten Massnahmen und Elementen verglichen werden können (Tab. 5).

Tab. 5: Zusammenstellung der Massnahmen im LQP Amden-Weesen mit Prognose und Zielerreichung in Phase 1 (2016-2023)

NR.		BEZEICHNUNG MASSNAHME	Masseinheit	IST-ZUSTAND 2016		SOLL-ZUSTAND 2023			IST-ZUSTAND 2023 ZIELERREICHUNG			
Nr. LQP Amden-Weesen	Nr. Handbuch LQB SG (2022)			IST angemeldet	IST geschätzt	Anmeldung LQP Neuanlage (Annahme)	Anmeldung LQP Bestand (Annahme)	Sollzustand 2023 (gerundet)	Anmeldung LQP einmalige Massnahmen EM (effektiv)	Zielerreichung einmalige Massnahmen EM in %	IST-Zustand wiederkehrende Massnahmen WM (effektiv)	Zielerreichung wiederkehrende Massnahmen WM in %
	<b>5.1</b>	<b>Gehölze</b>										
M1	5.1.1	Einheimische Feldbäume (inkl. Baumgruppen)	Stk	39	500	20	375	400	2	10.0%	610	152.5%
M2	5.1.2	Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen	Stk		400		200	200			378	189.0%
M3	5.1.3	Hecken, Feld- und Ufergehölz	a	237	600		300	300			130	43.3%
M4	5.1.4	Hochstammobstbäume	Stk	1'138	1'138		1'025	1'030			883	85.7%
M5	5.1.6	Waldrandaufwertung	m1			3'333		3'340	1'173	35.2%		
M6	5.1.7	Waldweiden	a	442	442	50	398	450	45	90.0%	290	64.4%
	<b>5.2</b>	<b>Wiesen und Weiden</b>										
M7	5.2.1	Weidepflege an Hanglagen - Neigung zwischen 18 % und 35 % - Neigung grösser 35 %	a a	7'159	7'159		1'432	1'440			358	24.9%
M8	5.2.2	Blumenstreifen und -fenster	a			10	50	60	1	10.0%	1	1.7%
	<b>5.5</b>	<b>Biotope und Sonderstandorte</b>										
M9	5.5.1	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	a			10		10	0	0.0%		
M10	5.5.2	Steinhaufen als Trockenbiotope	Stk		50	10	45	60	8	80.0%	72	120.0%
M11	5.5.3	Stehende Kleinstgewässer	Stk		20	5	16	21	5	100.0%	7	33.3%
M12	5.5.4	Landschaftlich wertvolle Felsen, Findlinge	Stk		500		450	450			1'445	321.1%
M13	5.5.5	Geologische Formationen sichtbar machen	a				5	5			0	0.0%
M14	5.5.6	Erstellen von traditionellen Tristen	Stk			10		10	0	0.0%		
	<b>5.6</b>	<b>Bauliche Elemente</b>										
M15	5.6.1	Attraktive Gestaltung des Hofareals	Stk	65			44	44			76	172.7%
M16	5.6.2	Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	m1		12'500		9'375	9'380			14'626	155.9%
M17	5.6.3	Holzlatenzäune	m1		100	100	90	190	555	555.0%	515	271.1%
M18	5.6.4	Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen	Stk		50		45	45			57	126.7%
M19	5.6.5	Umgebungspflege von Streuhütten	Stk		10		9	9			5	55.6%
M20	5.6.6	Umgebungspflege von Rebhäuschen	Stk		2		2	2			0	0.0%
M21	5.6.7	Umgebungspflege von Bienenhäuschen	Stk		10		9	9			12	133.3%
M22	5.6.8	Umgebungspflege von Maiensässsiedlungen	Stk		30		27	27			7	25.9%
	<b>5.7</b>	<b>Sömmerung</b>										
M23	5.7.1	Attraktive Alpsiedlungen - Genutzter Alpstall - weitere Elemente	Stk Stk				55	55			46	83.6%
							20	20			67	335.0%
M24	5.7.2	Trockensteinmauern	m1				2'000	2'000			1'853	92.7%
M25	5.7.4	Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern	m1				300	300			55	18.3%
M26	5.7.5	Waldrandaufwertung im tief gelegenen Sömmerungsgebiet	a			300		300	0	0.0%		
M27	5.7.6	Waldweiden im Sömmerungsgebiet	m3			200		200	0	0.0%		
M28	5.7.7	Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe	Stk				50	50			137	274.0%
M29	5.7.10	Lange Weideruhezeiten auf Voralpen	ha				100	100			26	26.0%
M30	5.7.11	Gemischte Herden	NST	1'018			6	6			4	66.7%
M31	5.7.12	Bekämpfung der Verbuschung von Sömmerungsweiden	a			500		500	0	0.0%		
M32	5.7.13	Fehlende Erschliessung von Alpbetrieben	m1				3'000	3'000			2'909	97.0%
M33	5.7.14	Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen	Bew.		38		38	38			246	647.4%

### 2.3.1 Wiederkehrende Massnahmen Heimbetriebe

Im Rahmen der Projekterarbeitung 2016 wurde aufgrund des vorhandenen IST-Zustandes (AGRICOLA-Daten 2015) eine Abschätzung für die erwartete Anmeldung von Lebensräumen und Strukturen im LQP prognostiziert und diese als «SOLL-Ziel» definiert. Im Folgenden wird die Zielerreichung für die wiederkehrenden Massnahmen (WK) auf den Heimbetrieben beurteilt. Grundlage bildet Tabelle 5, welche die angemeldeten WK im Jahr 2023 wiedergibt.

Am meisten Beiträge wurden auf den Heimbetrieben für Erhalt und Pflege von M1 Einheimischen Feldbäumen und Baumgruppen ausgezahlt (24%), gefolgt von M16 Trockensteinmauern und Trockensteinbauten (16%), M12 Landschaftlich wertvolle Felsen, Findlinge und Büchel (16%), M4 Hochstammobstbäume (10%), M15 Attraktive Gestaltung des Hofareals (8%), M2 Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen (8%) und M7 Weidepflege an Hanglagen (5%). Alle weiteren Massnahmen machten weniger als 5% der ausbezahlten Beiträge aus (Abb. 3).

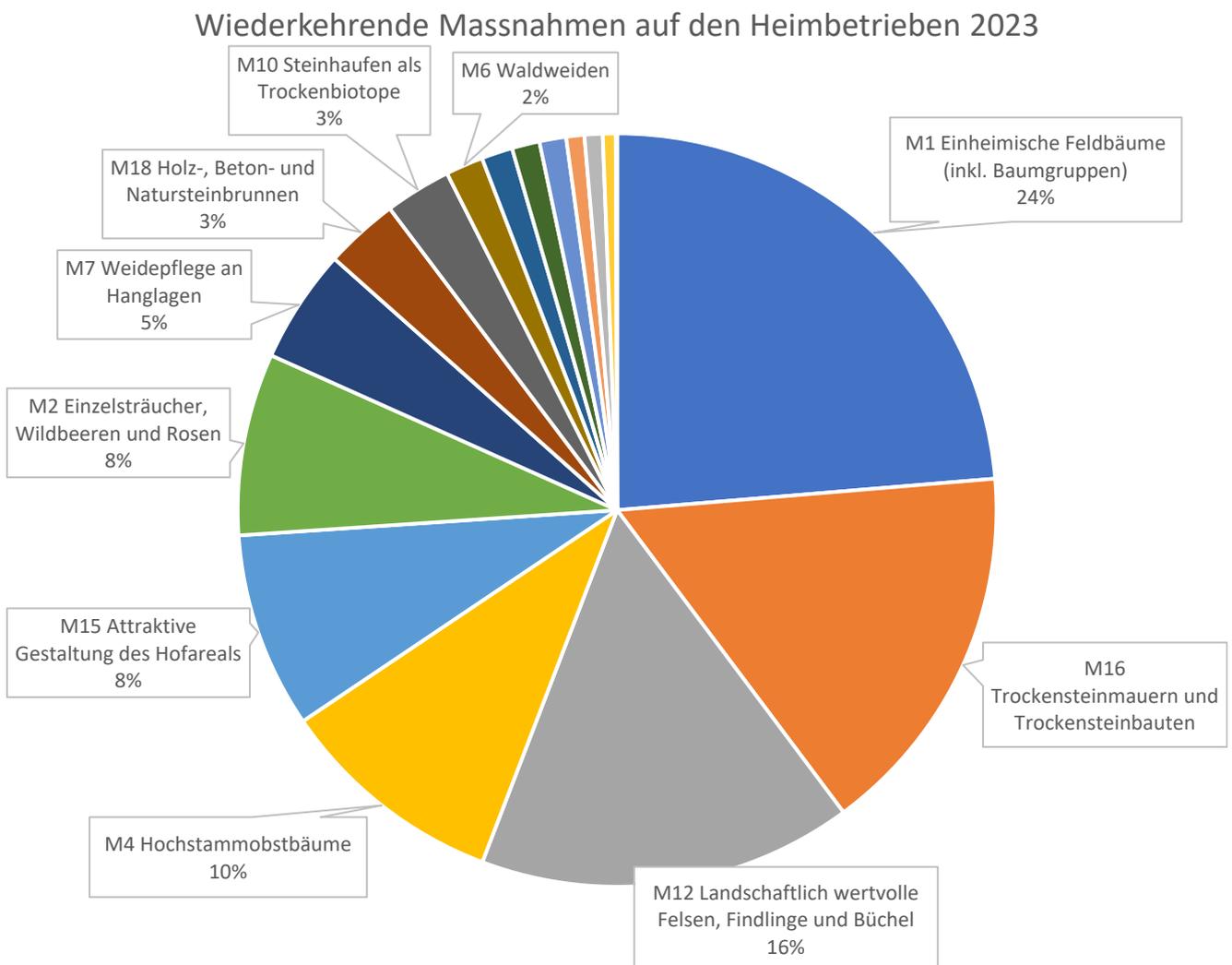


Abb. 3: Anteil der wiederkehrenden Massnahmen der Heimbetriebe im LQP Amden-Weesen am Beitragsaufkommen 2023

**Gehölze (M1 – M6):**

Es wurden deutlich mehr Einheimische Feldbäume und Baumgruppen (M1) angemeldet als erwartet (152.5%). Bei den Einzelsträuchern, Wildbeeren und Rosen (M2) wurde die erwartete Anmeldung noch deutlicher übertroffen (189.0%). Bei den Hecken, Feld- und Ufergehölzen lag die Anmeldung deutlich unter der Erwartung (43.3%). Die Zahl der Hochstammobstbäume (M4) war aus der Strukturdatenerhebung 2016 genau bekannt. Neupflanzungen werden im Rahmen von LQP nicht unterstützt. Der erwartete Rückgang der gemeldeten Objekte war sogar noch stärker als angenommen (85.7%). Dies spiegelt die allgemeine Tendenz wider, dass in nicht klassischen Obstanbaugebieten die Wertschätzung für dieses Produkt deutlich abnimmt. Die 290 a angemeldeten Waldweiden (M6) entsprechen 64.4% der Prognose.

**Wiesen und Weiden (M7 und M8):**

Die Prognose sah vor, dass 40% der 2016 gemeldeten Weiden an Hanglagen bei der Massnahmen M7 angemeldet werden. Die Fläche wurde je hälftig auf die beiden Neigungskategorien verteilt. Effektiv wurden bei den Weiden >35% Neigung 2'035 a angemeldet, was deutlich über der Prognose lag (141.3%); bei den Weiden mit Neigung zwischen 18% und 35% wurden lediglich 358 a angemeldet (24.9%). Insgesamt lagen die 2'392 a angemeldeten Flächen mit 83.1% doch noch deutlich unter der Prognose. Grund dafür dürfte einerseits die Regelung sein, dass nur Säuberungen mit Handgeräten beitragsberechtigt sind, andererseits sind die Beiträge mit Fr. 1.- bis Fr. 2.- pro Are marginal. In M8 Blumenstreifen und -fenster wurde nur 1 a angemeldet. Die Prognose von insgesamt 60 a wurde somit deutlich verfehlt (1.7%). Trotz des grundsätzlich attraktiven Beitrages von bis zu Fr. 100.-/a scheint der Anreiz zu klein.

**Biotope und Sonderstandorte (M9- M14):**

Es wurden keine Biodiversitätsflächen neu angelegt oder aufgewertet (M9). Ev. wurde die notwendige Erhebung und Betreuung durch Fachpersonen als zu grosse Hürde erachtet. Bei den Steinhäufen (M10) wurde die Prognose mit 72 angemeldeten Objekten übertroffen (120.0%). Total wurden sieben stehende Kleinstgewässer (M11) zur regelmässigen Pflege angemeldet, womit die Prognose von 21 Elementen deutlich verfehlt wurde (33.3%). Hier wurde wohl der IST-Zustand deutlich zu hoch eingeschätzt. Bei den landschaftlich wertvollen Felsen, Findlingen und Büchel (M12) wurde die Prognose um mehr als das Dreifache übertroffen (321.1%). Geologischen Formen sichtbar machen (M13) wurde nicht genutzt. Kleinstrukturen wurden über M12 angemeldet und grössere Formationen, die in diese Kategorie fallen könnten, liegen meist im Sömmerungsgebiet. Ebenfalls wurden keine traditionellen Tristen erstellt (M14). Ein möglicher Beitrag scheiterte daran, dass die Triste nicht innerhalb einer bestehenden Naturschutzfläche (Trockenwiese) angelegt werden durfte.

**Bauliche Elemente (M15- M22):**

Bei den baulichen Elementen wurden die Soll-Ziele für M15 Attraktive Gestaltung des Hofareals, M16 Trockensteinmauern und Trockensteinbauten, M17 Holzlattenzäune und M18 Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen um das 1.3 bis 2.7- fache übertroffen. Die Prognose betreffend Anmeldung von Umgebungspflege von Kleinbauten wurde nur bei den Bienenhäuschen (M21) übertroffen (133.3%). Bei den Streuhütten (M19) und den Maiensässsiedlungen (M22) lag die Anmeldung unter der Erwartung (55.6% resp. 25.9%) Umgebungspflege von Rebhäuschen (M20) wurde gar nicht genutzt. Auch hier lagen wohl die Schätzungen des IST-Zustandes zu hoch.

### 2.3.2 Wiederkehrende Massnahmen Sömmerungsbetriebe

Am meisten Beiträge wurde im Sömmerungsgebiet für M23 Attraktive Alpsiedlungen (28%), gefolgt von M33 Lesesteinhaufen,-wälle und -terrassen (26%), M28 Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe (19%) und M32 Fehlende Erschliessung von Alpbetrieben (11%) ausgezahlt. Alle weiteren Massnahmen machten weniger als 10% der Beiträge aus (Abb. 4).

#### Wiederkehrende Massnahmen im Sömmerungsgebiet 2023

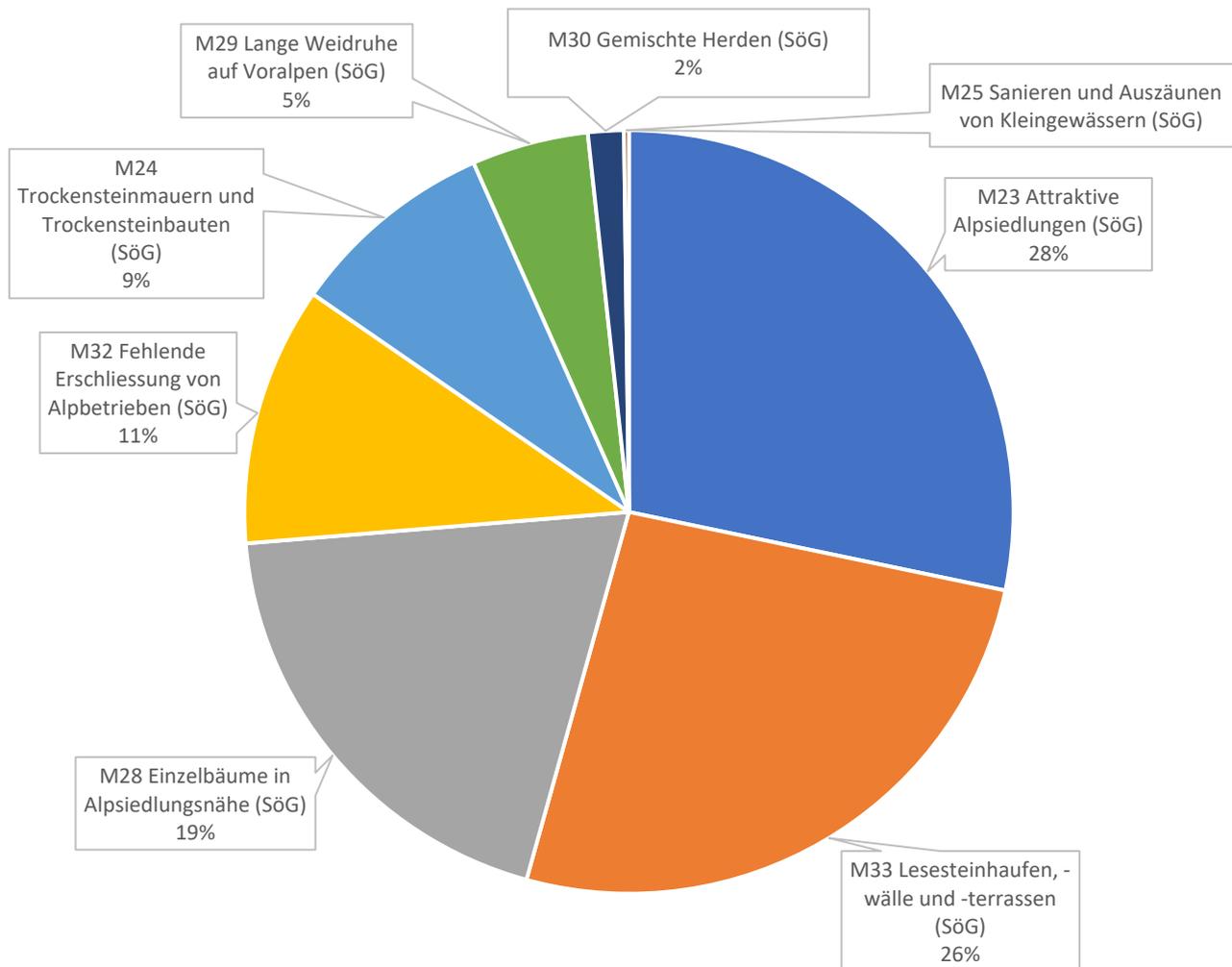


Abb. 4: Anteil der wiederkehrenden Massnahmen im Sömmerungsgebiet im LQP Amden-Weesen am Beitragsaufkommen 2023

### 2.3.3 Einmalige Massnahmen

Die einmaligen Massnahmen (EM) zeichnen sich dadurch aus, dass neue Elemente in der Landschaft geschaffen (z.B. Holzlattenzäune, Kleingewässer etc.), bestehende Elemente aufgewertet (z.B. Waldrandaufwertung) oder vergandete Flächen wieder bewirtschaftbar gemacht werden (z.B. Entbuschung von Sömmerungsweiden). Durch den aktiven Prozess in der Landschaft werden sie von der Bevölkerung wahrgenommen und tragen positiv zum Landschaftsbild bei.

Im Folgenden werden die 2016 gesetzten Ziele mit den bis 2023 effektiv umgesetzten EM verglichen (sh. auch Tab. 5).

Folgende EM haben die prognostizierten Ziele erreicht oder übertroffen:

- M11 Stehende Kleinstgewässer (100%)
- M17 Holzlattenzäune Heimbetrieb (555%)

Nur teilweise erreicht wurden die Ziele bei folgenden EM:

- M1 Einheimische Feldbäume (10%)
- M5 Waldrandaufwertung (35.2%)
- M6 Waldweiden (90%)
- M8 Blumenstreifen und -fenster (10%)
- M11 Steinhaufen als Trockenbiotop (80%)

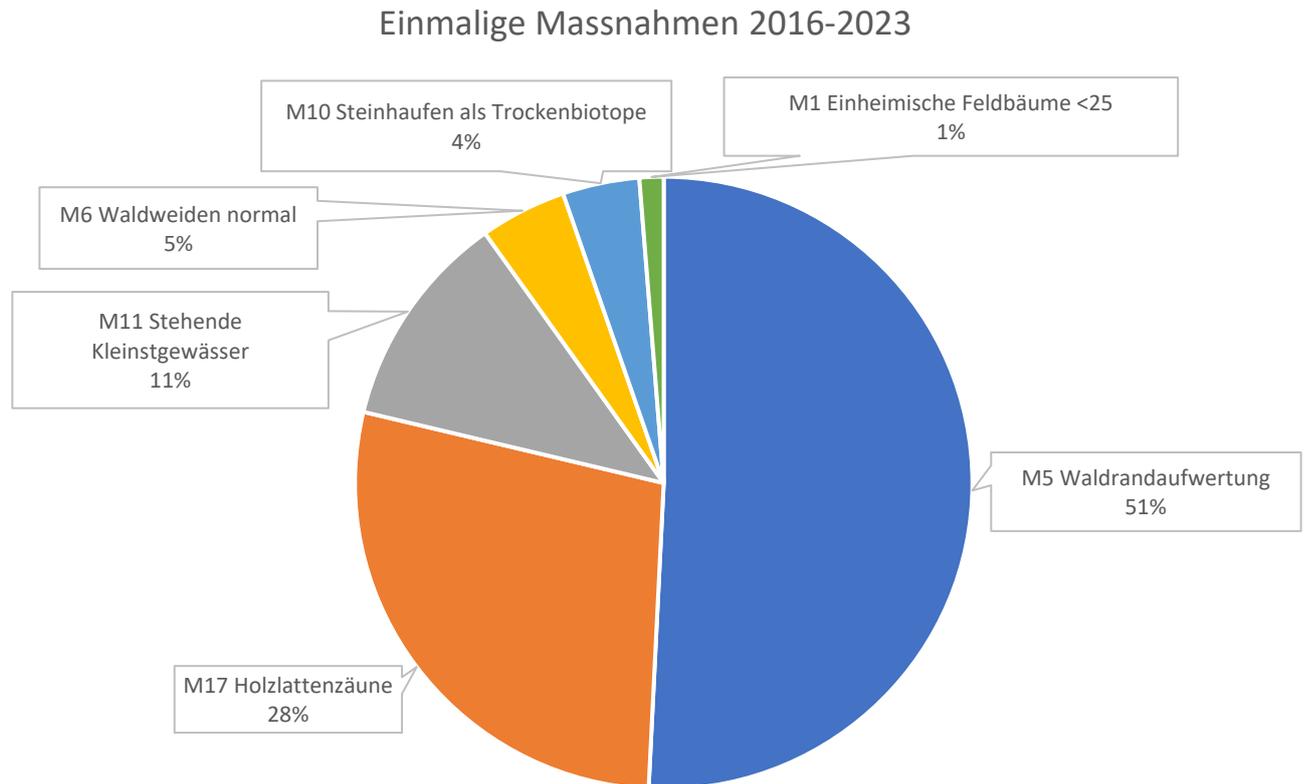
Entgegen der Prognose wurden folgende EM nicht genutzt:

- M9 Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen
- M14 Erstellen von traditionellen Tristen
- M26 Waldrandaufwertung im tief gelegenen Sömmerungsgebiet
- M27 Waldweiden im Sömmerungsgebiet
- M31 Bekämpfung der Verbuschung von Sömmerungsweiden

Die Nichterreichung der Ziele kann einerseits auf zu geringe resp. fehlende finanzielle Anreize zurückzuführen zu sein. Andererseits darf auch nicht vernachlässigt werden, dass der aktuelle Arbeitsaufwand aufgrund Betriebsgrösse, Betriebsstruktur, hoher Anzahl bestehender Strukturen und Personalverfügbarkeit oft ausgereizt ist. Einmalige Massnahmen bedingen in der Erstellungsphase einen besonderen Effort und generieren auch für die Zukunft einen erhöhten Aufwand betreffend Unterhalt und Pflege.

Betrachtet man die Beitragsverteilung der einmaligen Massnahmen im LQP Amden-Weesen (Abb. 5), so fällt M5 Waldrandaufwertung am stärksten ins Gewicht. Diese Massnahme machte in der Phase von 2016-2023 über die Hälfte der ausgezahlten Beiträge aus (51%). Daneben wurden nur noch M17 Holzlattenzäune Heimbetrieb (28%), M11 Stehende Kleinstgewässer (11%), M6 Waldweiden normal (5%), M10 Steinhäufen als Trockenbiotope (4%) und M1 Einheimische Feldbäume (1%) genutzt.

Abb. 5: Anteil der einmaligen Massnahmen im LQP Amden-Weesen am gesamten Beitragsaufkommen 2016-2023



### 3 Auswirkungen Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung Landschaftsentwicklung

Viele Massnahmen der Landschaftsqualitäts-Programme zielen auf die Erhaltung vorhandener Strukturen ab. Durch die LQ-Gelder kann ein Teil des jährlich anfallenden Aufwandes zum Erhalt von landschaftsbildenden Strukturen abgegolten werden. Auch viele Pflegearbeiten, die neu einen Beitrag erhalten, wurden bereits vor der Einführung der LQ erbracht. Folgend sind einige Beispiele entsprechender Strukturen im Projektperimeter abgebildet (Abb. 3 bis Abb. 8).



Abb. 3: M1 Einheimische Feldbäume (inkl. Baumgruppen)



Abb. 4: M2 Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen



Abb. 5: M4 Hochstammfeldobstbäume



Abb. 6: M10 Steinhaufen als Trockenbiotop



Abb. 7: M16 Trockensteinmauern und Trockensteinbauten



Abb. 8: M28 Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe; Foto Fridolin Bühler

Die Abgeltung von einmaligen Massnahmen schafft Anreize, damit strukturbildende und in der Landschaft wahrnehmbare Strukturen neu geschaffen werden können. Im LQP Amden-Weesen wurden 2016-2022 folgende EM umgesetzt:

• M1 Einheimische Einzelbäume:	2 Stück
• M5 Waldrandaufwertung Ersteingriff:	1.17 km
• M5 Waldrandaufwertung Nachpflege:	1.21 km
• M6 Waldweiden normal	45 a
• M10 Steinhaufen als Trockenbiotope	8 Stück
• M11 Stehende Kleinstgewässer	5 Stück
• M17 Holzlattenzäune Heimbetriebe:	0.56 km

Die umgesetzten einmaligen Massnahmen sind meist unmittelbar in der Landschaft ablesbar und bereichern diese sofort nach deren Umsetzung (Holzlattenzäune, Neupflanzungen Einzelbäume, Waldrandaufwertung) oder tragen längerfristig zum Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft und zum Selbstversorgungsgrad der Schweiz bei (z.B. Waldweiden im Sömmerungsgebiet).

Die folgenden Abbildungen geben einige Eindrücke von umgesetzten Massnahmen.



Abb. 6: Neuer Holzlattenzaun (M17) in Betlis; Foto: Walter Zahner



Abb. 7: Neues Kleingewässer (M11) in Weesen; Foto: Martin Zimmermann



Abb. 8: Waldrandaufwertung (M5) in Amden; Foto: Marcel Büsser

## 4 Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projektes

Während der Projekterarbeitung fanden intensiv Sitzungen und Workshops statt, die von der Projektgruppe mitbetreut wurden. Seit der Einreichung des LQP bei Kanton und Bund trifft sich eine Begleitgruppe regelmässig.

Aktivitäten der Kern- resp. Begleitgruppe 2014-2023:

- 20.11.14 Informationsveranstaltung für Landwirte in Amden und Weesen
- 22.01.15 Konstituierung Kerngruppe und Auftragvergabe
- 25.02.15 Startsitzen Kerngruppe und Planungsbüro
- 23.03.15 Workshop Landschaftsanalyse und -ziele
- April '15 Artikel in St. Galler Bauer und Lokalpresse
- 29.04.15-10.08.15 Drei Sitzungen Kerngruppe
- Okt. '15 Zeitungsartikel: Information Bevölkerung
- Okt. '15 Einreichung Projektbericht beim BLW
- 26.01.16 Sitzung Kerngruppe
- 22.03.16 Gründungsversammlung Verein LQP-VP Amden-Weesen
- 03.11.16 Sitzung Begleitgruppe LQP-VP Amden-Weesen
- 09.01.17 Sitzung Begleitgruppe LQP-VP Amden-Weesen
- 06.11.17 Sitzung Begleitgruppe LQP-VP Amden-Weesen
- 09.01.18 Sitzung Begleitgruppe LQP-VP Amden-Weesen
- 07.02.18 GV Verein LQP-VP Amden-Weesen
- 20.11.18 Sitzung Begleitgruppe LQP-VP Amden-Weesen
- 18.11.19 Sitzung Begleitgruppe LQP-VP Amden-Weesen
- 13.02.20 GV Verein LQP-VP Amden-Weesen
- 18.03.21 Sitzung Begleitgruppe LQP-VP Amden-Weesen
- 02.05.22 Sitzung Begleitgruppe LQP-VP Amden-Weesen
- 07.11.22 GV Verein LQP-VP Amden-Weesen

Im Rahmen der GV, per Brief/Mail oder über persönliche Gespräche mit den Regionalbetreuern wurden die Bewirtschafter jeweils über den aktuellen Stand resp. neue oder angepasste Massnahmen im LQP Amden-Weesen informiert.

## 5 Erfahrungen und Empfehlungen

### 5.1 Positive Erfahrungen

Durch die erstmalige Erhebung von landschaftsprägenden Elementen wie Feldbäumen, Baumgruppen, Einzelsträuchern etc. wurde vielen Bewirtschaftern bewusst, wie viele wertvolle Strukturen sich auf ihren Betrieben befinden. Das Bewusstsein der Verantwortung für ökologische und landschaftsprägende Elemente, welche einen wichtigen Beitrag zur Landschafts- und schlussendlich auch Lebensqualität beitragen, wurde gestärkt. Entsprechende Rückmeldungen kamen auch aus den Workshops zu Projektbeginn, wo zusammen mit der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung über Landschaftsqualität diskutiert wurde.

Der Informationsaustausch zwischen verschiedenen Interessengruppen (Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Tourismus etc.) wurde angeregt und in verschiedenen Massnahmen (z.B. Waldweiden, Waldrandaufwertung) auch konkret genutzt.

Durch das LQP Amden-Weesen konnte der Erhalt bestehender Strukturen gefördert resp. das Verschwinden verlangsamt werden. Die meisten einmaligen Massnahmen (sh. Kap. 3) wären wohl ohne finanzielle Unterstützung nicht umgesetzt worden.

## 5.2 Negative Aspekte und Lösungsansätze

Der bürokratische Aufwand für die Erfassung von Elementen und teilweise auch für die Anmeldung von einmaligen Massnahmen ist hoch. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten für Beratung und Unterstützung durch Projektgruppe oder begleitendes Büro aufgrund der «budgetgebundenen» Mittel beschränkt. Ein projektspezifischer Mitteleinsatz, wie dies im Rahmen der Vernetzungsprojekte möglich ist, wäre wünschenswert.

Ein Grossteil der ausgezahlten Gelder, nämlich 22.5% der Gesamtbeiträge, wird über den Grundbeitrag relativ unspezifisch an die Bewirtschafter verteilt. Der Anteil an sichtbaren Auswirkungen, welcher insbesondere durch die Umsetzung einmaliger Massnahmen gefördert wird, ist mit 3.2% der Gesamtbeiträge sehr gering. Für die Neuanlage von ökologischen und landschaftsprägenden Strukturen scheinen die finanziellen Anreize bei vielen Massnahmen aktuell deutlich zu tief zu liegen. Die Verteilung der Mittel zugunsten von landschaftswirksamen einmaligen Massnahmen sollte überprüft werden.

Neupflanzungen und Aufwertung von Hecken-, Feld- und Ufergehölzen können erst seit dem 1.1.2022 unterstützt werden. Die wichtige Phase zu Projektbeginn wurde verpasst. Die Projektbeteiligten mussten im Rahmen von Informationsveranstaltungen / Rundschreiben etc. auf die neuen Möglichkeiten aufmerksam gemacht und entsprechend motiviert werden.

Waldrandpflege sollte für angrenzende Bewirtschafter in Absprache mit dem Grundeigentümer und unter Anwendung eines Beitragsschlüssels auch auf nicht betriebseigenen Flächen möglich werden. Hierzu wurde von Nicole Inauen im Auftrag der Trägerschaft des LQP Amden-Weesen bereits im November 2022 eine entsprechende Abklärung beim LWA SG gemacht. Eine detaillierte Prüfung des Anliegens wurde bei einer Überarbeitung der Landschaftsqualitätsprojekte in Aussicht gestellt:

*«Das Ausrichten von landwirtschaftlichen Direktzahlungen für Flächen, die im Wald resp. ausserhalb der LN liegen ist im Prinzip etwas ungewöhnlich. Davon wurde mit der Schaffung dieser LQB-Massnahme für Flächen im Eigentum eine Ausnahme gemacht. Diese Ausnahme möchte das LWA nicht ohne Weiteres ausweiten zumal für Waldrandaufwertungen seitens Forst und Naturschutz weitere Kassen vorhanden sind: GAöL, Kasse Waldbiodiversität, Schutzwaldkasse (auch im Rahmen von Schutzwaldpflege werden teilweise Waldränder aufgewertet). Zudem sind die Wälder/Waldränder meist nicht Teil der Pachtverträge, weshalb die Flächen oft nicht langfristig gesichert sind.*

*Bei einer Überarbeitung der Landschaftsqualitätsprojekte (ev. auf 2026 hin) soll diese Frage jedoch wieder aufgenommen und sauber geprüft werden.»*

## 6 Ausblick Zusammenführung von Vernetzungs- und LQ-Projekte im Rahmen RLS

Die Begleitgruppe des Vernetzungsprojektes wollte schnellstmöglich die Teilnahme an der Landschaftsqualität nutzen. Gleichzeitig war es der Wunsch, dass das begleitende Büro des Vernetzungsprojektes auch das Landschaftsqualitätsprojekt betreut. Aufgrund von Kapazitätsengpässen wurde die Erarbeitung eines LQP-Projektes erst 2016 lanciert. Da bereits 2016 klar war, dass die Vernetzungsprojekte Amden und Weesen ab 2017 zusammengeführt werden, wurde der Perimeter entsprechend gewählt.

Während das Sömmerungsgebiet in Amden mit rund 1'000 NST verhältnismässig gross ist, ist es auf Gemeindegebiet von Weesen mit rund 100 NST deutlich kleiner.

Seit Juni 2023 ist der Fahrplan für die Zusammenführung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte in Projekte für regionale Biodiversität geklärt. Die regionalen Projekte starten im 2027. Das Landwirtschaftsamt SG hat beschlossen, dass für die Verlängerung der Projekte bis Ende 2026 nebst den vorgesehenen Berichten zum Abschluss der 8-Jahres-Periode (inkl. Bilanz Zielwerterreichung) kein weiterer Schlussbericht mehr nötig ist. Auch die einzelbetrieblichen Beratungen können auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Die notwendigen Vereinbarungen können aufgrund der bestehenden resp. aktualisierten «Biodiversitätslisten» erstellt werden.

Im Bezirk See-Gaster sind nebst dem LQP Amden-Weesen direkt angrenzend das LQP Benken-Schänis (2016) und weiter westlich das LQP Am Ricken (2016) und das LQP Rapperswil-Jona / Eschenbach (2015) erarbeitet worden. Alle drei Projekte führen auch Vernetzungsprojekte mit beinahe identischem Perimeter und beinhalten alle auch Sömmerungsgebiete (Abb. 9).

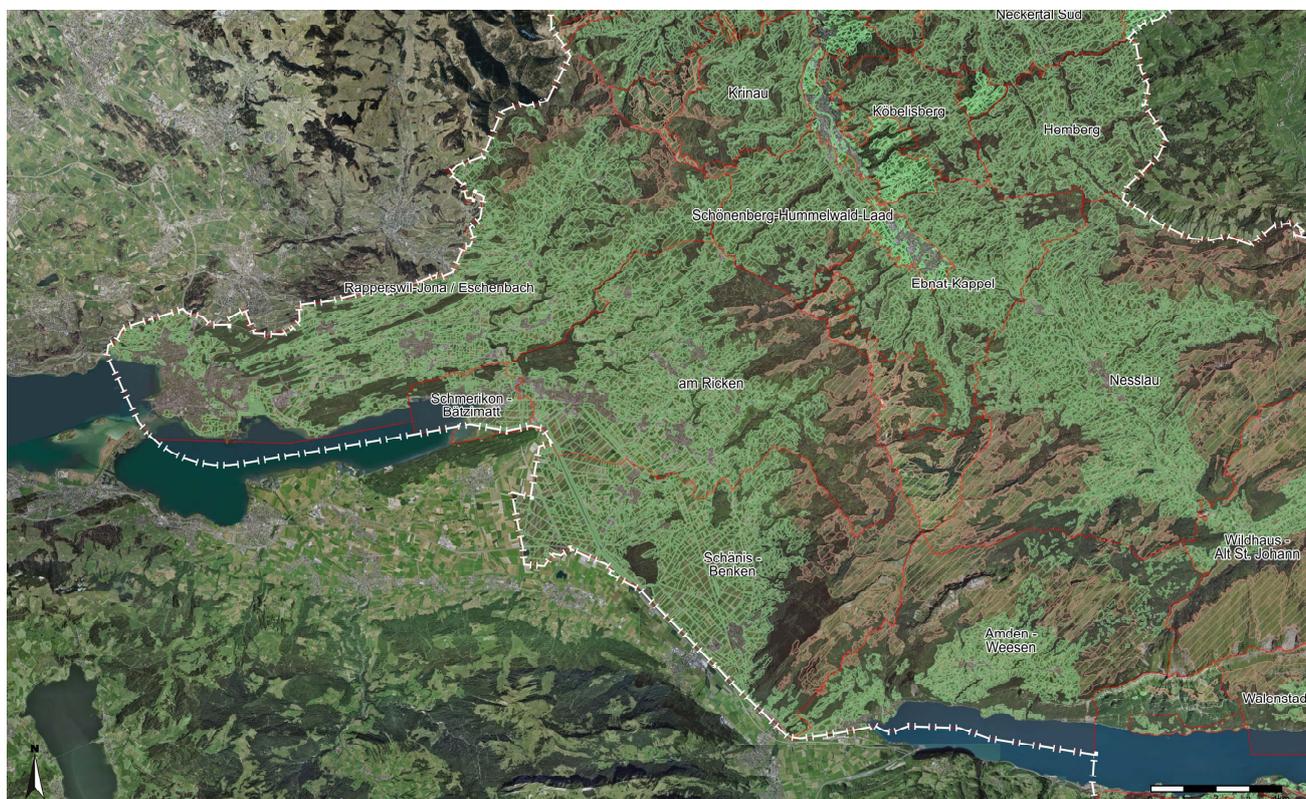


Abb. 9: Vernetzungsprojekte im Bezirk See-Gaster (rot umrandet) mit Landwirtschaftlicher Nutzfläche (grün) und Sömmerungsflächen (braun)

Im LQP Amden-Weesen sind aus landschaftstypologischer Sicht die kalkgeprägte Berg- und Sömmerungslandschaft und der geringe Anteil an ebenen Flächen (Linthebene) eine Eigenheit. Erwähnenswert ist auch der hohe Anteil an Moor-Berglandschaft in der Gemeinde Amden (Abb. 10).

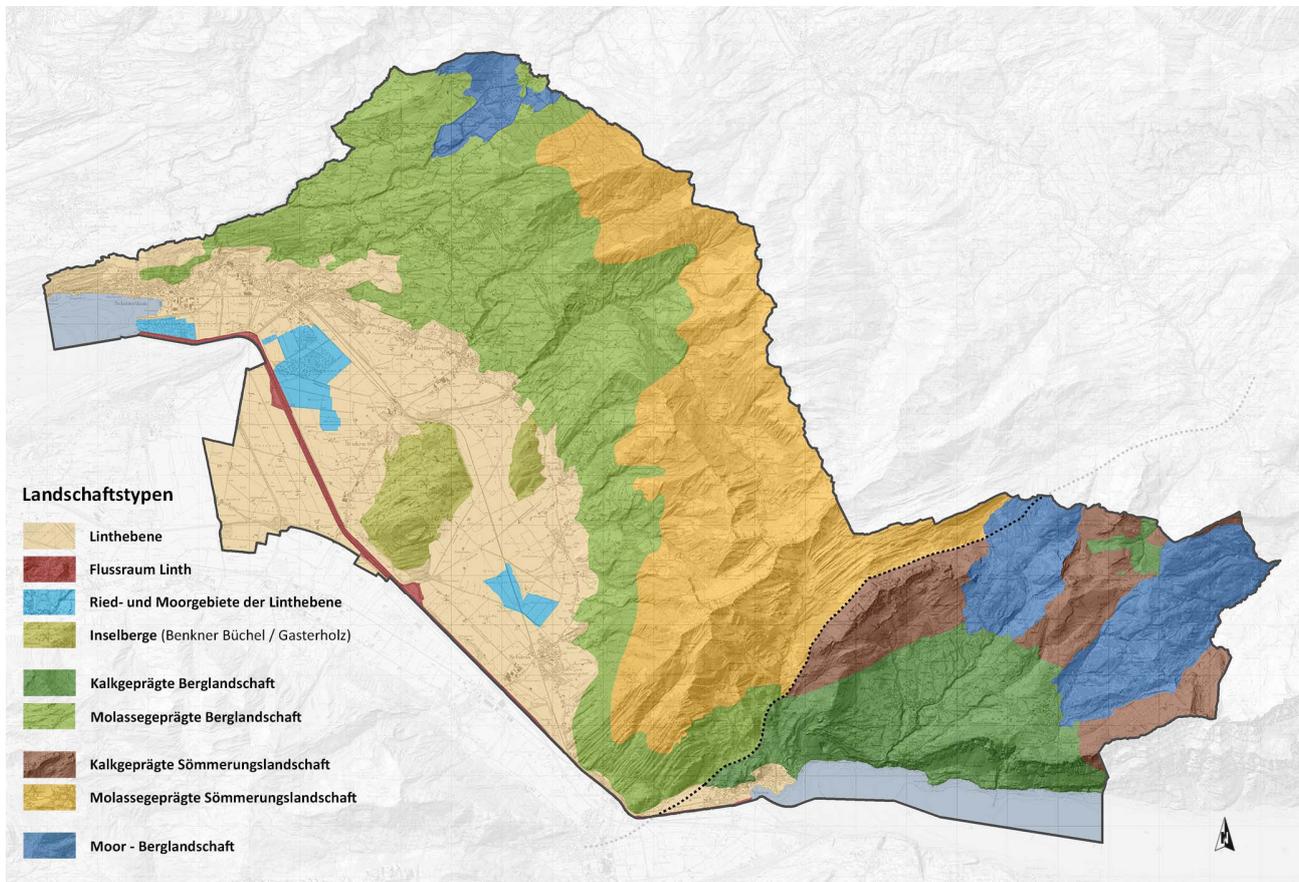


Abb. 10: Übersicht der Landschaftstypen in der Region Zürichsee-Linth (SCHMITT & EGETER 2014)

Aufgrund der naturräumlichen Voraussetzung ist eine Zusammenlegung mit Projekten aus der Region See-Gaster möglich. Aus geotektonischer Sicht (Kalkgeprägte Säntis-Drusberg-Decke) wäre auch ein Zusammenschluss in Richtung Nordosten denkbar (LQP Obertoggenburg / LQP Walenstadt).

## 7 Antrag Verlängerung LQP Amden-Weesen

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird durch die Trägerschaft des LQP Amden-Weesen sowie das LWA St. Gallen die Verlängerung des LQP Amden-Weesen mit den darin bewilligten Massnahmen sowie den entsprechenden finanziellen Mitteln des Bundes um weitere 3 Jahre bis Ende 2026 beim BLW beantragt. Der Budgetrahmen wird nach erfolgter Bewilligung des Schlussberichtes durch das BLW mittels Nachtrag zum Finanzhilfvertrag aus dem Jahr 2014 und dem 1. Nachtrag zum Finanzhilfvertrag aus dem Jahr 2015 festgesetzt.

## 8 Reflexion und Ziele bis Ende 2026

Der im Rahmen der Projekterarbeitung definierte SOLL-Zustand 2023, welcher als quantitatives Ziel formuliert wurde, basiert auf Annahmen und Abschätzungen der Projektgruppe. Dazu mussten oft auch Schätzungen zum IST-Zustand vorgenommen werden, der dann zusammen mit den Neuanmeldungen zum SOLL-Zustand addiert wurde. Die vorliegende Auswertung zeigt, dass es insbesondere bei vager Ausgangslage zum IST-Zustand wenig Sinn macht, daraus ein quantitatives Ziel zu formulieren. So wurden die Erwartungen zum Teil deutlich über- resp. untertroffen. Quantitative Ziele sind zwar gut messbar, machen aber nur dann Sinn, wenn zumindest der IST-Zustand gut dokumentiert ist. Für die Übergangszeit bis zur Einführung der RLS werden deshalb keine neuen quantitativen Ziele formuliert, sondern einige Anregungen gegeben:

Allgemein soll die Wertschätzung von Bäumen in der offenen Landschaft gefördert werden. Dies kann durch Informationen/ Flurbegehungen zu möglichen zukunftsfruchtigen, wenig pflegeintensiven Arten wie Edelkastanie, Baumnußsorten etc. erfolgen. Sammelbestellungen, die über das Projekt koordiniert werden, erleichtern die Umsetzung und spornen gegenseitig an.

Die Berichterstattung zeigt, dass die Hochstammobstbäume im Projektgebiet deutlich rückläufig sind. Obgleich aktuell keine Neupflanzungen über LQ gefördert werden können, soll doch eine Beratung resp. Unterstützung bei Betrieben erfolgen, die den Obstanbau noch zumindest als Teil-Wirtschaftszweig verstehen resp. die Wertschätzung entsprechend hoch ist.

2020 waren in Amden und Weesen 213 Aren Hecken, Feld- und Ufergehölz angemeldet, davon 51 Aren als GAÖL-Objekte; die restlichen 162 Aren als Objekte mit Krautsaum. Von diesen weisen wiederum 44 Aren QII aus. Mittels Ergänzungspflanzungen, die über das Projekt koordiniert werden, könnten bei vielen Einzelobjekten qualitative Verbesserungen erzielt werden, die dann auch zu höheren Beiträgen berechtigen.

Wahrscheinlich wurden auch einige Hecken, Feld- und Ufergehölzen bei der Betriebsstrukturdatenerhebung noch gar nicht erhoben. Auch hier könnte das Projekt entsprechende Unterstützung bieten.

Es soll nochmal explizit auf die Möglichkeit zur Aufwertung bestehender BFF aufmerksam gemacht werden. Insbesondere durch Streifeneinsaaten auf geeigneten Flächen kann die ökologische Qualität nachhaltig verbessert und ein wichtiger Beitrag zur Biodiversität geleistet werden.

## 9 Literaturverzeichnis

LWA ST.GALLEN (2022): Handbuch für Landschaftsqualitätsbeiträge im Kt. SG, vom BLW bewilligte Version.

LWA ST.GALLEN (2016): Informationsbroschüre Landschaftsqualitätsprojekt Amden-Weesen, März 2016.

OePLAN (2016): Projektbericht Landschaftsqualitätsprojekt Amden-Weesen, 31.03.16

SCHMITT H.M., EGETER M. (2014). LQ-Projekte ZürichseeLinth – Landschaftsanalyse und Landschaftsziele. ILF Institut für Landschaft und Freiraum, Hochschule für Technik Rapperswil.